



Beschlussprotokoll / 7. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025	
Datum / Zeit	Dienstag, 18. Januar 2022, 19:15 Uhr bis 22:45 Uhr	
Ort	Schulhaus Zelgli	
Vorsitz	Roger Weber (WER)	
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)	- entschuldigt abwesend
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC)	
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso	
Gäste / Zuhörer	Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Peter Müller (Brunnenmeister)	- Traktandum 1 bis 9 - Traktandum 1 bis 9 - Traktandum 1 bis 10 - Traktandum 1 bis 9 - Traktandum 1 bis 9 - Traktandum 2
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz	
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG	
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)	

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 18. Januar 2022	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-257
2. W12 – Trinkwasserkontrolle	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-258
3. Pachtlandzuteilung – Prozess	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-259
4. Pachtlandzuteilung <i>Diskussionsgeschäft vor Beschlussfassung</i> Ausstand: Benjamin Jäggi	MUT	Diskussion	Ja	ad acta / ohne Beschluss

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich, (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



5.	Pachtlandzuteilung <i>8T 15 – Gausmetacker</i> Ausstand: Benjamin Jäggi	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-260
6.	Pachtlandzuteilung <i>8T 16.1 - Holzenbergboden</i> Ausstand: Benjamin Jäggi	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-261
7.	Pachtlandzuteilung <i>8T 16.2 – Holzenbergboden</i> Ausstand: Benjamin Jäggi	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-262
8.	Pachtlandzuteilung <i>93T 9 – Rächtenberg</i> Ausstand: Benjamin Jäggi	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-263
9.	Pachtlandzuteilung <i>93T 10 – Rächtenberg</i> Ausstand: Benjamin Jäggi	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-264
10.	Bachufersanierung Strick <i>Rückzug Baugesuch</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-265
11.	Transporte von Klärschlamm <i>Vertrag 2022</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-16
12.	Spitex <i>Leistungsvereinbarung</i>	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	2022-267
13.	Altes Schulhaus <i>Weiteres Vorgehen</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-268
14.	Protokollgenehmigung	WER	Beratung / Beschluss	Ja	2022-269
15.	Revisionsstelle	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-270
16.	Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss
17.	Kreditorenliste NICHT ÖFFENTLICH	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	2022-271
18.	Gebührenerlass NICHT ÖFFENTLICH	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0,23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 18. Januar 2022

2022-257

DISKUSSION³

Im Sprachprotokoll hinterlegt und im CMI-Axioma abgelegt.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- (coronabedingte) Abwesenheit von Simon Esslinger
 - o Aufgebot des Ersatzmitgliedes (Hans-Ulrich Gasser) kurzfristig nicht möglich gewesen
 - o Beschlussfähigkeit des Gemeinderates vorhanden
 - o Rücksprache mit Simon Esslinger durch Roger Weber, jun. vorgängig erfolgt (Vorschlag der Pachtlandverteilung)

Jeannette Itin stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Es seien seitens Gemeinderat die Traktanden 4 bis 9 durch das fehlende Aufgebot des Ersatzmitgliedes (Ausstand von Benjamin Jäggi) an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln und sind somit an der heutigen Gemeinderatssitzung durch Nichteintreten zurückzustellen. Der Antrag soll dem Gemeinderat durch Vollzähligkeit ein breiteres Meinungsbild ermöglichen, auf dem er seine Beschlussfassung abstützen kann.

Der Antrag wird seitens Gemeinderat mit einer JA- Stimme und drei Gegenstimmen abgelehnt. Der Gemeinderat hält an der Traktandierung (Traktandum 4 bis 9) fest und behandelt diese an der heutigen Sitzung.

Roger Weber, jun. stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Es sei seitens Gemeinderat die Protokollgenehmigung (Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021; Versand an die Ersatzmitglieder Daniel Gehrig und Kurt Stress erfolgte erst am 18. Januar 2022) zurückzustellen.

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Streichung von der Traktandenliste und die damit verbundene, erneute Traktandierung am 1. Februar 2022.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit drei JA-Stimmen und einer Gegenstimme mit einer Korrektur (TRAKT14 – Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021, Streichung und Neu-Traktandierung per 1. Februar 2022).

³ Auszüge jederzeit möglich, sofern es Einsprachen, Einsichtnahmen, etc. verlangen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	2	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT
Registratur	7.00 Kataster, Generelle Wasserversorgungsplanung			
Geschäfts-Nr.	2019-111			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Trinkwasserkontrolle Gute Verfahrenspraxis nach W12

2022-258

SACHVERHALT

Bei der letzten Betriebskontrolle am 07. August 2018 wurde festgestellt, dass einige Kontrollpunkte nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen.

Bei der nächsten Betriebskontrolle 2022 müssen folgende Punkte zwingend erfüllt werden:

1. Die Organisation der Wasserversorgung (Organigramm) ist nicht beschrieben -> erledigt, im Konzept Vorgehen bei einer Trinkwasserverunreinigung enthalten.
2. Die Anlagedokumentationen der einzelnen Objekte (Alter, baulicher Zustand, geplante Anpassungen etc.) sind nicht mehr aktuell -> fehlt
3. Art. 75 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) schreibt die Pflicht zur Selbstkontrolle vor. Darin enthalten ist unter anderem die Sicherstellung der Guten Verfahrenspraxis. Um diese zu erreichen, ist ein Verfahren nötig, welches Gefahren in der Wasserversorgung identifiziert, bewertet und beherrscht.
Die von Ihnen geführte Gefahrenanalyse, als Teil der Guten Verfahrenspraxis, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik -> fehlt
4. Das erweiterte Untersuchungsprogramm ist nicht im Probeentnahmeplan integriert. Die auf spezifische Gefährdungen ausgerichteten Untersuchungen sind Teil der oben genannten Gefahrenanalyse -> fehlt
5. Die UV-Aufbereitung wird als kritischer Prozess definiert. Unterlagen über diesen Aufbereitungsschritt (Betrieb, Kontrolle, Wartung) sind im Selbstkontrollkonzept nicht enthalten -> fehlt
6. Das Konzept «Vorgehen bei einer Trinkwasserverunreinigung» wurde durch das Ingenieurbüro Böhringer erstellt. Das Konzept weist jedoch Lücken auf -> erledigt

Der festgestellte Sachverhalt wird nach den gesetzlichen Anforderungen in Anwendung an Art. 33 des Lebensmittelgesetzes beanstandet.

Für eine zeitgemässe Erfüllung der kantonalen Vorgaben wurden mit drei unabhängigen Anbieterin digitale Softwarelösungen verglichen.

- Sambesi



- Invenstys
- Infrabase

Nach Einsicht und Erklärung der unterschiedlichen Angeboten und Softwarelösungen in Bezug Anwenderfreundlichkeit, Auswertungsmöglichkeiten und Kosten wurden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Brunnenmeister Peter Müller die Firma Kern Concept AG als Favorit beurteilt.

Die Firma Kern Concept AG bietet mit dem modularen Aufbau ein optimales Off/Online Tool an. Der modulare Aufbau bietet eine zweistufige Erfassung der benötigten Daten an, sodass mit der Phase 1 in Bezug Erfassung der Leitlinienpunkte W12 begonnen werden kann.

In einer zweiten Phase können im Jahr anschliessend alle technischen Anlagen der Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit Kern Concept AG und Gasser Wassertechnik digitalisiert und im System implementiert werden.

Es ergeben sich daraus folgende Kosten:

Einmalige Kosten 2022, Phase 1, Kern Concept AG	CHF 1'313.95
Einmalige Kosten 2022, Phase 2, Kern Concept AG	CHF 8'068.90
Einmalige Kosten 2022, Gasser Wassertechnik	CHF 19'633.70
Wiederkehrende Kosten ab 2022, Kern Concept AG	CHF 3'735.00

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Phase 1 an die Kern Concept AG mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 1'313.95, die Phase 2 in Zusammenarbeit mit Kern Concept AG und Gasser Wassertechnik mit einem einmaligen Kostendach in der Höhe von CHF 27'702.60 und die Phase 3 für wiederkehrende Kosten im Budget ab 2022 der Kern Concept AG in der Höhe von CHF 3'735.00 zu vergeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	3	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.)
Registratur	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Pachtlandzuteilung - Prozess

2022-259

SACHVERHALT

Grundsätzlich gilt das Pachtreglement der Gemeinde Seewen SO zur Neuvergabe von Pachtlandflächen der Gemeinde.

Im Absatz C sind die Verpachtungsgrundsätze geführt und die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kriterien (siehe Beilage).

Nicht im Pachtreglement geregelt ist der allgemein gültige Vergabe-Prozess. Um die entsprechenden Rechtsgleichheit für weitere, zukünftige Pachtlandzuteilungen zu schaffen, soll das Vorgehen entsprechend definiert werden.

- Die periodische Neuzuteilung wird vorgängig vom ressortverantwortlichen Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberei zuhanden des Gemeinderates vorbereitet.
- Für die aktuelle Pachtlandzuteilung gilt das aktuelle Pachtreglement (Stand: 25. Februar 2019; gemäss Publikation).
 - o Das Pachtreglement soll in der aktuellen Legislatur 2021-2025 überarbeitet werden.
- Die zur Verteilung stehenden Pachtflächen werden durch den Gemeinderat im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-News-App und auf der Homepage der Gemeinde Seewen SO ausgeschrieben.
- Bewerber melden ihr Interesse schriftlich auf dem vorgeschriebenen Formular bei der Gemeindeschreiberei bis zum angegebenen Anmeldetermin an.
- Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- Die Eckdatenüberprüfung mit TYP und SAK erfolgt durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat oder die Gemeindeschreiberei und ist den Angaben der Bewerber gegenüberzustellen. Die ausgewiesenen Eckdaten mit TYP und SAK durch das Amt für Landwirtschaft sind Bestandteil des Vergabe-Prozesses, sollten sich diese mit den Angaben der Bewerber widersprechen.
- Erfolgt auf die erste Ausschreibung keine Vergabe, wird das Pachtland ein zweites Mal öffentlich ausgeschrieben.
- Die neuen Pachtverträge werden durch die Gemeindeschreiberei ausgearbeitet und den Pächtern im Doppel zur Unterschrift zugestellt. Die Pachtverträge werden in schriftlicher Form abgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechts. Vorbehalten bleiben weitere Auflagen der Gemeinde Seewen SO als Verpächterin.



BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und einer Enthaltung den beschriebenen Vergabe-Prozess zu genehmigen. Das Pachtreglement ist durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat Benjamin Jäggi zu Händen des Gemeinderates und zur abschliessenden Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2022 zu überarbeiten.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	4	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.)
Registratur	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Pachtlandzuteilung

Ausstandspflicht:
Benjamin Jäggi

**ad acta /
ohne Beschlussfassung**

SACHVERHALT

In der Diskussion soll vorbereitend auf die einzelnen Anträge gemäss Traktandenliste (Traktandum 5 bis Traktandum 9) die Neuvergabe des ausgeschriebenen Pachtlands gemäss der vorgängigen Beschlussfassung und unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Pachtreglements der Gemeinde Seewen durch den Gemeinderat behandelt werden.

Die sich aus der Diskussion ergebenden Anträge (Pachtlandzuteilung) werden dann einzeln durch den Gemeinderat genehmigt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	5	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.)
Registratur	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Pachtlandzuteilung

8T15 – Gausmetacker

2022-260

Ausstandspflicht:
Benjamin Jäggi

SACHVERHALT

Grundsätzlich gelten für die Kündigung der Pacht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LpG), die kommunalen untergeordneten Gesetzgebungen sowie Spezialvereinbarungen.

Am 20. Dezember 20217 führte der Gemeinderat die Einspracheverhandlung mit Hans Rudolf Müller. Dabei wurde zwischen der Gemeinde Seewen und dem Pächter Hans Rudolf Müller eine gütliche Vereinbarung getroffen, welcher das Pachtverhältnis der Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 regelt. In dieser Vereinbarung wurde die Fortsetzung der Pachtverhältnisse der vorgängig genannten Pachtlandflächen befristet bis zum 30. November 2021 vereinbart.

Somit gilt das Pachtverhältnis per 30. November 2021 für die Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 als beendet gemäss den Bestimmungen des Pachtreglements der Gemeinde Seewen.

Der Gemeinderat hat am 23. September 2021 öffentlich im Wochenblatt publiziert.

Der Bewerber Sven Schmid hat sich fristgerecht und vollständig auf die Pachtlandfläche **8T15 – Gausmetacker** beworben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit zwei JA-Stimmen und einer Enthaltung die Pachtlandvergabe der Pachtlandparzelle 8T15 - Gausmetacker an Sven Schmid (Bretzwilerstrasse 22, 4206 Seewen) zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	6	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.)
Registratur	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Pachtlandzuteilung

8T 16.1 – Holzenbergboden

2022-261

Ausstandspflicht:
Benjamin Jäggi

SACHVERHALT

Grundsätzlich gelten für die Kündigung der Pacht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LpG), die kommunalen untergeordneten Gesetzgebungen sowie Spezialvereinbarungen.

Am 20. Dezember 20217 führte der Gemeinderat die Einspracheverhandlung mit Hans Rudolf Müller. Dabei wurde zwischen der Gemeinde Seewen und dem Pächter Hans Rudolf Müller eine gütliche Vereinbarung getroffen, welcher das Pachtverhältnis der Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 regelt. In dieser Vereinbarung wurde die Fortsetzung der Pachtverhältnisse der vorgängig genannten Pachtlandflächen befristet bis zum 30. November 2021 vereinbart.

Somit gilt das Pachtverhältnis per 30. November 2021 für die Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 als beendet gemäss den Bestimmungen des Pachtreglements der Gemeinde Seewen.

Der Gemeinderat hat am 23. September 2021 öffentlich im Wochenblatt publiziert.

Die Bewerber Michael und Walter Jäggi (Generationengemeinschaft) haben sich fristgerecht und vollständig auf die Pachtlandfläche **8T 16.1 – Holzenbergboden** beworben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit zwei JA-Stimmen und einer Enthaltung die Pachtlandvergabe der Pachtlandparzelle 8T 16.1 – Holzenbergboden an Michael und Walter Jäggi (Generationengemeinschaft, Chäppeliweg 12, 4206 Seewen) zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	7	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.)
Registratur	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Pachtlandzuteilung

8T 16.2 – Holzenbergboden

2022-262

Ausstandspflicht:
Benjamin Jäggi

SACHVERHALT

Grundsätzlich gelten für die Kündigung der Pacht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LpG), die kommunalen untergeordneten Gesetzgebungen sowie Spezialvereinbarungen.

Am 20. Dezember 20217 führte der Gemeinderat die Einspracheverhandlung mit Hans Rudolf Müller. Dabei wurde zwischen der Gemeinde Seewen und dem Pächter Hans Rudolf Müller eine gütliche Vereinbarung getroffen, welcher das Pachtverhältnis der Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 regelt. In dieser Vereinbarung wurde die Fortsetzung der Pachtverhältnisse der vorgängig genannten Pachtlandflächen befristet bis zum 30. November 2021 vereinbart.

Somit gilt das Pachtverhältnis per 30. November 2021 für die Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 als beendet gemäss den Bestimmungen des Pachtreglements der Gemeinde Seewen.

Der Gemeinderat hat am 23. September 2021 öffentlich im Wochenblatt publiziert.

Die Bewerber Michael und Walter Jäggi (Generationengemeinschaft) haben sich fristgerecht und vollständig auf die Pachtlandfläche **8T 16.2 – Holzenbergboden** beworben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit zwei JA-Stimmen und einer Enthaltung die Pachtlandvergabe der Pachtlandparzelle 8T 16.2 – Holzenbergboden an Michael und Walter Jäggi (Generationengemeinschaft, Chäppeliweg 12, 4206 Seewen) zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	8	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.)
Registratur	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Pachtlandzuteilung 93T 9 - Rächtenberg

2022-263

Ausstandspflicht:
Benjamin Jäggi

SACHVERHALT

Grundsätzlich gelten für die Kündigung der Pacht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LpG), die kommunalen untergeordneten Gesetzgebungen sowie Spezialvereinbarungen.

Am 12. Oktober 2017 wurde zwischen der Gemeinde Seewen und dem Pächter Jan Oberli ein Vergleich vereinbart, welcher das Pachtverhältnis der Pachtlandflächen 93 T10 und 93 T9 regelt. In diesem Vergleich wurde die Fortsetzung der Pachtverhältnisse der vorgängig genannten Pachtlandflächen befristet bis zum 31. Dezember 2021 vereinbart.

Somit gilt das Pachtverhältnis per 31. Dezember 2021 für die Pachtlandflächen 93 T10 und 93 T9 als beendet.

Der Gemeinderat hat am 23. September 2021 öffentlich im Wochenblatt publiziert.

Die Bewerberin Priscilla Leimgruber hat sich fristgerecht und vollständig auf die Pachtlandfläche **93T 9 – Rächtenberg** beworben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit zwei JA-Stimmen und einer Enthaltung die Pachtlandvergabe der Pachtlandparzelle **93T 9 – Rächtenberg an Priscilla Leimgruber (Fulnau 1, 4206 Seewen) zu genehmigen.**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	9	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.)
Registratur	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Pachtlandzuteilung 93T 10 - Rächtenberg

2022-264

Ausstandspflicht:
Benjamin Jäggi

SACHVERHALT

Grundsätzlich gelten für die Kündigung der Pacht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LpG), die kommunalen untergeordneten Gesetzgebungen sowie Spezialvereinbarungen.

Am 12. Oktober 2017 wurde zwischen der Gemeinde Seewen und dem Pächter Jan Oberli ein Vergleich vereinbart, welcher das Pachtverhältnis der Pachtlandflächen 93 T10 und 93 T9 regelt. In diesem Vergleich wurde die Fortsetzung der Pachtverhältnisse der vorgängig genannten Pachtlandflächen befristet bis zum 31. Dezember 2021 vereinbart.

Somit gilt das Pachtverhältnis per 31. Dezember 2021 für die Pachtlandflächen 93 T10 und 93 T9 als beendet.

Der Gemeinderat hat am 23. September 2021 öffentlich im Wochenblatt publiziert.

Die Bewerber Marco und Gottfried Bachmann (Generationengemeinschaft) haben sich fristgerecht und vollständig auf die Pachtlandfläche **93T 10 – Rächtenberg** beworben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit zwei JA-Stimmen und einer Enthaltung die Pachtlandvergabe der Pachtlandparzelle **93T 10 – Rächtenberg an Marco und Gottfried Bachmann (Generationengemeinschaft, Rechtenberg, 4206 Seewen) zu genehmigen.**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	10	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT
Registratur	7.72 Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutz			
Geschäfts-Nr.	2020-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Bachufersanierung Strick Rückzug Baugesuch

2022-265

SACHVERHALT

Mit dem beiliegenden Schreiben und anderen dazugehörigen Korrespondenzen (Einspracheprotokoll, E-Mail) wurde allen Beteiligten (siehe Verteiler) namens und im Auftrag des Gemeindepräsidenten Roger Weber mitgeteilt, dass das Baugesuch Bachufersanierung Seebach Strick zurückgezogen wird.

Die vorliegende geplante Bachufersanierung durch Genehmigung der Gemeindeversammlung lässt sich, gemäss Kanton Solothurn, mit den natürlichen Begebenheiten nicht in Einklang bringen, weshalb es die Gemeinde Seewen SO, vertreten durch den Gemeinderat, weder als sachgerecht noch zielführend erachtet, am Baugesuch festzuhalten.

Gemäss Einspracheprotokoll vom 18. August 2021 wurde folgendes festgestellt und das weitere Vorgehen besprochen:

- Es wurde kein Konsens gefunden.
- Es wurde kein weiterer Besichtigungstermin vereinbart.
- Pro Natura zieht die Einsprache nicht zurück.
- Seitens Gemeinde ist erstinstanzlich über die Einsprache zu befinden.
- Der Entscheid ist informativ dem Amt für Raumplanung mitzuteilen.
- Das Baugesuch liegt zur Beurteilung beim Amt für Raumplanung (ARP).
- Der Gesamtentscheid wird von der Gemeinde mit Rechtsmittel eröffnet.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und einer Enthaltung den Rückzug des Baugesuch (Bachumlegung / Bachufersanierung Strick) zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	11	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2021-414			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Vertrag – Entsorgung Klärschlamm

2022-16

SACHVERHALT

Mit der Übernahme der Stückgutflotte der ehemaligen TIT Bieli Transport AG in Laufen hat Felix Transport AG, Arlesheim die Entsorgung des Klärschlammes (ARA Seewen) übernommen.

Der bisherige Service blieb ohne Beanstandungen oder negative Rückmeldungen. Reibungslose Abläufe und eine gute Zusammenarbeit werden seitens Gemeinde Seewen und dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Thomas Müller nicht in Frage gestellt.

Im Newsletter von Oktober hat Felix Transport AG, auf Grund der darin aufgeführten Gründe, Preiserhöhungen von 3% für das neue Jahr angekündigt. So erhöhen sich die Preise aus den Gründen auch für die Gemeinde Seewen SO um 3%. Dies würde bedeuten, dass eine Fuhr von Seewen nach Birsfelden statt bisher CHF 450.00, neu CHF 465.00 kosten würde. Zudem war bislang noch der Preis von CHF 330.00 für Führen à 16 m³ in der Vereinbarung verankert. Dieser kam aber nie zur Anwendung und soll deshalb aus der Vereinbarung entfernt werden.

Auch der Treibstoffzuschlag soll exkludiert werden, welcher nach der Tabelle des Branchenverbandes ASTAG gerechnet und monatlich dem Marktpreis des Öl's angepasst wird. Aktuell liegt der Zuschlag bei 2%, dieser kann natürlich auch ins Negative fallen (Gutschrift für die Gemeinde Seewen SO als Kunde): <https://www.astag.ch/upload/docs/docs/div/Tabelle%2DNational%2D2021%2DKW50.pdf>

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den neuen Vertrag 2022 zur Entsorgung des Klärschlammes durch Felix Transport AG zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	12	Gesundheit (ITJ)	Antrag / ITJ
Registratur	Vertragsdossier			
Vertrags-Nr.	2020-494			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Leistungsvereinbarung 2022 Spitex

2022-267

SACHVERHALT

Die Leistungsvereinbarung zwischen der SPITEX Thierstein/Dorneckberg sollte per 1. Januar 2022 erneuert werden.

Der Einwohnergemeindeverband hatte zusammen mit dem Kanton einen neuen Leistungsvertrag erarbeitet, weil es Änderungen im Sozialgesetz gab, welche mit einer Übergangsfrist von drei Jahren ab 1. Januar 2022 verbindlich sind. Die von der Spitex zu erbringenden Dienstleistungen wurden im neuen Vertrag genauer definiert. Zudem sind die neue Abrechnungsart via Clearingstelle des Kantons sowie die Festlegung einer Höchsttaxe für den Restfinanzierungsbetrag enthalten.

Die bisherige Leistungsvereinbarung wurde durch die ressortverantwortlichen Gemeinderätin Jeannette Itin mit der neuen Leistungsvereinbarung verglichen. Inhaltlich ergab sich daraus die grösste Veränderung im Bereich der Rechnungslegung vom Monat Mai auf den Monat Juli. Dies hat aber für die Erstellung der Jahresrechnung keinen Einfluss, da bisher bereits abgegrenzt werden musste.

Im Grunde ändert sich für die Gemeinde Seewen SO, ausser der neuen Abrechnungsart, nichts. Der restliche Inhalt ist mehr oder weniger der Gleiche bzw. anders strukturiert oder den Gegebenheiten angepasst.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die neue Leistungsvereinbarung 2022 mit der SPITEX zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	13	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT
Registratur	7.84.0 Liegenschaftsunterhalt, Hauswartung			
Geschäfts-Nr.	2019-408			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Altes Schulhaus Weiteres Vorgehen

2022-268

SACHVERHALT

Nicht nur in dieser Legislatur-Periode diskutiert der Gemeinderat über die Nutzung des *Alten Schulhauses* (Vereinshaus).

In erster Linie sind die aktuell gegebenen Möglichkeiten seitens Gemeinderat zu prüfen und festzulegen, welche weiter zu verfolgen sind, ergeben sich daraus doch unterschiedliche Konsequenzen.

- Sanierung oder Verkauf
- Gebäudenutzung (Gemeindeverwaltung)
 - o Prüfung und allfällige Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses der Gemeindeverwaltung (Syan) per 31.12.2022 auf den 31.12.2023
 - o Der einjährige Zeitraum ist ausreichend genug, um allenfalls Übergangslösungen für die Gemeindeverwaltung zu schaffen oder auch direkt mit entsprechenden Bau- oder Umbauvorhaben zu starten.
- Bildung einer Arbeitsgruppe
 - o Mitglieder (WER, MUT, BAR, CAC und zwei Vertreter aus der Bevölkerung)
- Nutzung bestehender Projekte (Kostenoptimierung)
- Sofortmassnahmen (Dachsanierung)

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sanierung des *Alten Schulhaus* in Begleitung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Thomas Müller, Roland Baumgartner und bis zu vier Vertretern aus der Bevölkerung. Weiter erfolgen die notwendigen Sanierungsmassnahmen / Sofortmassnahmen (werterhaltend, Finanzkompetenzrahmen des Bauverwalters).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	14	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 5. Gemeinderatssitzung

2022-269

SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 5. Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2021

Nicht öffentliche Traktanden werden, sofern Gäste anwesend sind, aus Vertraulichkeitsgründen nicht gelesen und am Sitzungsende durch den Gemeinderat behandelt.

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	15	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
Registratur	9.90.21 Externe Revisionsstelle			
Geschäfts-Nr.	2021-387			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Revisionsstelle Rechnungsabschluss 2022

2022-270

SACHVERHALT

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen, §30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle ist daher durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Mit der externen Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG wurden in der letzten Legislatur gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionsstelle verfügt über die nötigen Bedingungen zur Rechnungsrevision der Gemeinde Seewen und ist ebenfalls mit beruflicher Erfahrung auf der öffentlichen Verwaltung gut aufgestellt. Dazu kommt, dass die bisherige Revisionsstelle Kosten stets eingehalten hat und vor allem kostengünstig nach explizitem Arbeitsaufwand ihre Arbeitstätigkeit nachgegangen ist.

Da die nächste ordentliche Gemeindeversammlung erst im Juni stattfinden wird (Jahresrechnung 2021), ist Hofer Treuhand + Immobilien AG für den aktuellen Jahresabschluss 2021 zu wählen/zu mandatieren (Verlängerung der Amtsperiode 2017-2021). Nur so kann der einwandfreie Jahresabschluss gewährt werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die externe Revisionsstelle Hofer Treuhand + Immobilien AG für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 zur Erstellung des ordentlichen Jahresabschlusses 2021 einzusetzen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 18. Januar 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 7-22	18. Januar 2022	16	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

ALLGEMEINE VERWALTUNG; VERKEHR

Roger Weber

- eMail einer Anwohnerin
 - o Telefonat und Einladung an eine der nächsten Gemeinderatssitzung
- Statuten des Vereins Jagdhaus Seewen
 - o Nettoüberschuss zuhanden des Kindergartens
- Brennholz an den öffentlichen Grillstellen der Gemeinde Seewen
 - o Feuerstelle neben dem Jagdhaus gemäss Dienstbarkeitsvertrag
 - o Nachträglicher, genereller Gemeinderatsbeschluss
 - o Bezug vom Forstbetrieb Schwarzbubenland
 - o Sanierung der öffentlichen Grillstellen verteilt auf die nächsten zwei Jahre
 - Allfälliges Projekt mit dem Zivilschutz
 - Grillinstallation analog *Alter Turnplatz*
- Terminierungen
 - o Leitbildsitzung
 - o Ausserordentliche GV (nicht notwendig, kurzfristige Planung)
 - o Gemeinderatsitzung 2022
 - o Gemeindeversammlungen 2022

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

BILDUNG; VOLKSWIRTSCHAFT

Benjamin Jäggi

- Masken- und Testpflicht im OSZD, Primarschule und Kindergarten

KULTUR UND FREIZEIT; GESUNDHEIT

Jeannette Itin

- Einladung der Jungbürgerinnen und Jungbürger
 - o März/April 2022
- Weihnachtsbaum-Sammlung
 - o Ohne Beschwerden

UMWELT UND RAUMORDNUNG; FINANZEN UND STEUERN

Thomas Müller

- Fehlerhafte Rechnungsstellung von AXIANS/RUF
 - o ca. CHF 10'000.00 bis CHF 11'000.00 Einsparung
 - o Mahnstopp bis zur Bereinigung der Rechnung
 - o Geringe Internetleistung auf der Gemeindeverwaltung; Wechsel zu Swisscom
 - o eMail-Korrekturen

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Homeofficepflicht bis Ende Februar
- Gesuche um Einsichtnahme in die Sprachprotokolle



- Wahl Friedensrichteramt
- Positiver Austausch
- CMI-Axioma / Auftragsvergabe
 - Update, Release
 - Baugesuchsverwaltung (gemeindeeigene Liegenschaften)
- Redesign Homepage
 - 2. Quartal 2022
- eMail-Adresse
 - entgegen der vorgängigen Absprache mit AXIANS/RUF
 - friedensrichter@seewen.ch
- Ankündigung der nächsten Traktanden
 - Baustopp Baukommission
 - Rechtliches Gehör Baukommission
- Ferienabwesenheit CAC
 - 5. bis 11. März 2022
- Ferienabwesenheit MUT
 - Rücksprache mit SCA

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner